

VSEG Info

September 2011

Fehlleistung!

Mit der Revision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht hat der Kanton Solothurn einen kleinen gesetzgeberischen Sündenfall des Bundes zur sehr schweren Sünde aufgewertet. Fehlleistung!

Am 30. August 2011 hat der Regierungsrat die Revision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht zuhanden des Kantonsparlamentes verabschiedet.

<http://www.vseg.ch/fileadmin/vseg/2011-q3/141-2011.pdf>

Die Bewertung aus der Sicht der Gemeinden und sicherlich auch der Steuerpflichtigen lautet: **untauglich!**

Zur Vorgeschichte: Der Bund fordert eine Teilprofessionalisierung der Vormundschaftsbehörden und erteilt den Kantonen die Kompetenz, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Die Sozialdirektorenkonferenz hat den Auftrag angenommen. Hochdotierte und teure „Beamtenzirkel“ wurden beauftragt, die Umsetzungsdetails zu definieren. Und dann kam es so, wie es in solchen Fällen immer kommt. Die ohnehin schon eher über-rissene Bundeslösung wurde mit diversen Detailempfehlungen massiv angereichert. Ausgerüstet mit diesen Zusatzempfehlungen machte man sich im Departement des Innern an die Arbeit. Das Resultat war eine Vernehmlassungsvorlage, welche nicht nur durch den VSEG arg zerpfückt wurde.

Der Regierungsrat sah aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses Handlungsbedarf und kündigte an, dass

- a) die neue Behörde nicht dem Oberamt unterstellt würde
- b) eine kommunale Alternativlösung unterbreitet würde.

Der weitere Verlauf der Geschichte ist rasch erzählt. Bereits bei der Präsentation des Vernehmlassungsergebnisses erklärte der ASO-Chef „Wer zuletzt lacht, lacht am Besten“.

Im Mai-Newsletter berichtete der VSEG über die Entwicklung nach der Vernehmlassung. Dabei hat er auch folgende Prognose gewagt:

Vermutlich wird nun das Amt versuchen, mit juristisch ausgeklügelten Formulierungen, mit extrem „hochgeschraubten“ Eignungskriterien und mit ständigen Hinweisen auf das Bundesrecht versuchen, der Verwaltungsvariante zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Prognose hat sich erfüllt. Die Kantonsvariante sei klar die beste. Eine Gemeindevariante sei komplizierter und voraussichtlich 1,5 Millionen teurer als die Kantonslösung. Die neue Behörde werde „administrativ und ressourcenschonend“ den Oberämtern angegliedert, sei ihnen aber nicht unterstellt“.

Fakten

- In einem Geschäft, welches die Gemeinden sehr stark betrifft, wurde durch des Ddl einmal mehr eine „kommunale“ Lösung erarbeitet, ohne sich seit der Vernehmlassung mit einem Wort mit den Gemeinden abzusprechen.
- Die Vorlage richtet sich ausschliesslich nach dem grösstmöglichen Nutzen des Ddl und definitiv nicht nach dem Nutzen zugunsten der Betroffenen und der Steuerpflichtigen.
- Der Bund gestattet teilweise Milizlösungen.
<http://www.vseg.ch/fileadmin/vseg/2011-q3/zgb-rev.htm>
Das Ddl will solche ganz offensichtlich verhindern.
- Mit dem kantonalen Organisationsmodell werden nicht beherrschbare und teure Schnittstellen zwischen Behörde und Vollzug (Sozialregionen) geschaffen.
- Die nur administrative Unterstellung der neuen Behörde unter die Oberämter ist Wischiwaschi in Reinkultur. Die neue kantonale Behörde wird nicht führbar.
- Die Begründung der Kostenprognosen ist dürftig.
- Die Vorlage widerspricht eindeutig den Zielen der NFA¹. Es wird eine neue hochproblematische Verbundaufgabe geschaffen.
- Die Gemeinden haben gar keine echte Wahlmöglichkeit. Sie können sich lediglich zwischen einem organisatorischen Murks oder einer untragbaren finanziellen Mehrbelastung entscheiden.

Forderung

Überarbeitung der Vorlage, mit dem Auftrag an das Ddl - gemeinsam mit den Gemeinden - eine praxistaugliche, kostenoptimierte und fair finanzierte Lösung zu erarbeiten.

Zuchwil, 09. September 2011
VSEG Geschäftsstelle

¹ NFA = Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben